

Kurzfassung der Prüfungsordnung Bachelorstudiengänge im FB6

1. Luft- und Raumfahrttechnik (LRA)
2. Fahrzeug- und Antriebstechnik (FAT)
3. Flugbetriebstechnik mit Verkehrspilotenausbildung (FBV)

Prof. Dr.-Ing. Marc Havermann
Prüfungsausschussvorsitzender FB6

Kurze Erläuterung der Prüfungsordnungen WS 2021/22

„Spielregeln“, wie wird die *rechtliche* Seite von Prüfungen geregelt?

RPO = Rahmenprüfungsordnung (FH Aachen)
2020_79_RPO_2020

BPO = Bachelor-Prüfungsordnung (Fachbereich)
2021_53_PO_B_FB06

Bei den Prüfungsordnungen gibt es *jahrgangsabhängige* Fassungen!
Die BPO enthält den Studienplan für das Studium

Info: Für alle Ordnungen finden sich ***rechtsverbindliche pdf-Downloads auf den Webseiten der FH Aachen***

Fachbereichsinterne Regelungen

Mitunter gibt es *Klarstellungen, Ergänzungen* und sogar *Ausnahmeregelungen* zu den Prüfungsordnungen.

Info: Webseite und Aushänge des Prüfungsamtes im Flur gegenüber dem FB6-Sekretariat!

Achtung: Diese Aushänge sind ebenfalls rechtsverbindlich!
Unwissenheit hat keine Relevanz! ☹️

Prüfungsausschuss

4 Professoren

inkl. Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Havermann,
Stellvertreter: Prof. Franken

1 wissenschaftlicher Mitarbeiter

2 Studierende

Wichtigste Aufgaben

- Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnungen
- Entscheidungen zu Widersprüchen
- Bestellung der Prüfer
- Organisation der Prüfungen

Prüfungsamt

Das unterstützt den Prüfungsausschuss und ist der erste Ansprechpartner für alle praktischen Belange und Fragen im Bereich Prüfungen (s. Homepage):

Frau Bergstein und Frau Ludwig

Raum Hoh 00101 Hohenstaufenallee 6

Tel.: 52322/52386 (*Sprechzeiten* beachten!)

Mail: pruefungsamt.fb6@fh-aachen.de

Bitte verwenden Sie für Mails an uns immer Ihren FH-Alumni-Account! Diesen müssen Sie mindestens einmal pro Woche prüfen (Einschreibungsordnung FH Aachen).

Mails von privaten Adressen werden nicht beantwortet.

Kurzfassung der Prüfungsordnung

Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- 7 Semester (je 30 ECTS LP) (8 Sem. FBV)
- Insgesamt 210 ECTS LP (240 ECTS LP FBV)
1 ECTS Leistungspunkt (LP) = 30 Zeitstunden, umfasst Selbststudium!

Abschlussgrad:

Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Bewertung von Prüfungsleistungen

Notenskala benoteter Prüfungsleistungen:

1 = <i>sehr gut</i>	(bestanden)
2 = <i>gut</i>	(bestanden)
3 = <i>befriedigend</i>	(bestanden)
4 = <i>ausreichend</i>	(bestanden)
5 = <i>nicht ausreichend</i>	(<i>nicht</i> bestanden, auch bei unentschuldigtem <i>Nichterscheinen</i> oder <i>Täuschung</i>)

Weitere *Zwischenwerte*: 1,3 / 1,7 / 2,3 / 2,7 / 3,3 / 3,7

Gesamtnote Modulprüfungen

Mit LP gewichteter Mittelwert *aller erforderlichen* Modulprüfungsnoten (Prüfungen der Semester 1-3 nur mit **25%** der LP gewichtet). Zusatzmodule werden nicht berücksichtigt

Gesamtnote im Bachelorzeugnis

- 85% der *Gesamtnote Modulprüfungen*
- + 12% der *Note der Bachelorarbeit*
- + 3% der *Note des Kolloquiums*

Rundung

Nur 1 Nachkommastelle wird berücksichtigt (1,5999 ergibt 1,5).
Danach Ausgabe *gerundeter* Noten:

$1,0 \leq \text{Note} \leq 1,5 \Rightarrow$ **sehr gut** $1,5 < \text{Note} \leq 2,5 \Rightarrow$ **gut**
 $2,5 < \text{Note} \leq 3,5 \Rightarrow$ **befriedigend** $3,5 < \text{Note} \leq 4,0 \Rightarrow$ **ausreichend**

- Die *Gesamtnote* wird auch als **Zahlenwert mit einer Nachkommastelle** ausgegeben, z.B. **gut (1,7)**
- Gesamtnote $\leq 1,3 \Rightarrow$ „**mit Auszeichnung**“
- **Datum** (Bachelorzeugnis) = Tag der letzten Prüfung
- Kennzeichnung der **Noten anderer Hochschulen**

3 Prüfungsperioden pro Jahr

- Prüfungsperiode **Februar/März**
- Prüfungsperiode **Juli**
- Prüfungsperiode **September**
- Fach Mathematische Grundlagen (MGI):
Zwei weitere Prüfungen im Wintersemester
- Die einzelnen **Prüfungstermine** (Datum, Uhrzeit) werden 1 Monat nach Vorlesungsbeginn in den Vitrinen des Prüfungsamtes ausgehängt und auf der Webseite des Prüfungsamtes veröffentlicht (Tabellen von Herrn Herrmann).

Achtung: Die Prüfungstermine der „*Herrmann-Listen*“ sind **verbindlich**! Evtl. anderslautende Termine im QIS-System sind ggf. ungültig! Bei Unstimmigkeiten bitte sofort das Prüfungsamt informieren.

Zulassung zu Prüfungen

- *Prüfungen* müssen **online** beantragt werden (**QIS**-System) (*Campus*-System dient nur für *Lehrveranstaltungen*)
- Ohne form- und fristgemäße Anmeldung gilt eine Prüfung, zu der keine ausdrückliche Zulassung erfolgt ist, als nicht abgelegt
- Bei Unstimmigkeiten persönliche Rücksprache im Prüfungsamt
- **Fristen** beachten! Fristverletzung geht zu Lasten des Prüflings, Ausnahmen sind nicht möglich!

Beispiel für die zeitlichen Abläufe: Für die Prüfungsperiode Februar/März Bekanntgabe der Anmeldefrist (online plus Aushänge) Anfang November, Anmeldephase Ende Dezember/Anfang Januar.

- Der Zulassungsantrag kann bis 1 Woche vor der Prüfung formlos ohne Grund zurückgezogen werden. Ansonsten sind triftige Gründe für Rücktritt erforderlich! (Siehe gleich)

Anmelde- und Zulassungsvoraussetzungen

- Prüfung **Mathematik 1**: Prüfung **MGI** bestanden
- Prüfungen ab 2. Semester: Prüfung **MGI** bestanden
- Ab 4. Semester: **Alle Modulprüfungen der Semester 1-3 (bis auf zwei)** absolviert
- Ab 5. Semester: **Alle Modulprüfungen der Semester 1-3 (bis auf eine)** absolviert
- Ab 6. Semester: **Alle Modulprüfungen der Semester 1-3** absolviert

- Bei *einigen* Prüfungen sind **Vorleistungen** relevant (z.B. **Praktikumstestat**, wird von den Prüfern kontrolliert, späteste Vorlage vor Prüfungsbeginn!)
- *Wahlmodule* werden mit erstem Prüfungsantrag **verbindlich!** Zeitliche Reihenfolge relevant, auch für die Wahl einer Vertiefungsrichtung!
- Nach Erreichen von 9 ECTS LP sind AK-Module nur noch Zusatzmodule

Zulassungsbestätigung

Die Studierenden sind verpflichtet, ihre Zulassung zu den beantragten Prüfungen anhand der verschickten **Zulassungslisten** zu überprüfen! Nur diese sind **verbindlich!** Evtl. gegenteilige Informationen im QIS-System sind ggf. ungültig.

Durchführung und Zeitdauer von Prüfungen

- Prüfungsform normalerweise **Klausur** (*schriftlich*)
- Auch: **mündliche Prüfung** oder **Hausarbeit**
- **Ausweispflicht** (mit Lichtbild!), auch **aktueller Immatrikulations-** und ggf. **Praktikumsnachweis**
- *Klausurdauer schriftl.* 20-40 min pro LP und max. 180 min
mündlich 5-10 min pro LP und max. 60 min
(min. 20 min)

Wiederholung von Prüfungen

- Bachelorarbeit und Kolloquium: 1 mal wiederholbar
- Sonstige Prüfungen: 2 mal wiederholbar (außer s.u.)
- *Bestandene* Prüfungen: *nicht* wiederholbar (außer bei *Verbesserungsversuch*, siehe gleich)

- Beim Wechsel zwischen den Bachelorstudiengängen des FB6 werden für identische Prüfungen *Fehlversuche* fortgezählt
- Letzte Möglichkeit fehlgeschlagen
 ⇒ (Bachelor-)Prüfung endgültig nicht bestanden
 ⇒ Exmatrikulation zum Ende des laufenden Semesters

Mündliche Ergänzungsprüfungen

- Nach dem zweiten erfolglosen Wiederholungsversuch einer Klausur ist auf Antrag eine **mündliche Ergänzungsprüfung („3a“)** möglich (aber maximal zwei im gesamten Studium).
- Nicht möglich bei Säumnis und Täuschungsversuch
- Es kann nur die Note 4,0 oder 5,0 erreicht werden!
Frist: Antrag beim Prüfungsamt und Terminvereinbarung beim Prüfer nur innerhalb von 14 Tagen nach Ergebnisbekanntgabe der schriftlichen Prüfung möglich!
- Beim Wechsel zwischen den Bachelorstudiengängen des FB6 wird die *Anzahl mündlicher Ergänzungsprüfungen fortgezählt*.

Verbesserungsversuche

- Zwecks **Notenverbesserung** kann hierbei eine *bestandene* Prüfung *einmal wiederholt* werden (das gilt nicht für 3a-Prüfungen)
- Es gilt **das bessere** der beiden Ergebnisse
- Nutzbar nur innerhalb der 3 folgenden Prüfungstermine des Moduls (also innerhalb eines Jahres)
- **Maximal 3** Verbesserungsversuche im Studium

Prüfungen: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- ***Vor der Prüfung:***

Nichterscheinen ohne triftige Gründe: 5,0

- Triftige Gründe:

- Krankheit
- Pflege eines Angehörigen (akutes Bedürfnis)
- Mutterschutz
- Höhere Gewalt (Unfall, Streik, ...)

- Nachweise müssen unverzüglich vorgelegt werden

- Ärztliche Atteste bitte mit *Krankschreibungszeitraum*

- Hinderungsgründe sind **unverzüglich** dem Prüfungsamt anzuzeigen und nachzuweisen! Bei Anerkennung des Rücktritts: „*Prüfungsversuch nicht unternommen*“

- ***Während Prüfung:*** Rücktritt ohne triftige Gründe: 5,0

- Nur **akut aufgetretene** Krankheit wird hier anerkannt!

- Ärztliches Attest dafür vom selben Tag erforderlich

- ***Nach abgeschlossener Prüfung:*** kein Rücktritt möglich

- Siehe Aushang *Krankheitsbedingter Rücktritt oder Abbruch einer Prüfung*

- 5,0 auch nach *Täuschungsversuch*. Bei Feststellung innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss der Prüfung noch relevant, Zeugnis kann ungültig werden.

- Wiederholte und schwerwiegende Täuschungsversuche können zur **Exmatrikulation** führen! (§ 7 Einschreibungsordnung der FH Aachen, § 63 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW)

- 5,0 auch bei *Störung der Prüfung*

- Täuschungsversuch: siehe Aushang zu Klausurregeln

Notenbekanntgabe

- Erfolgt über das QIS-System, d.h. Sie müssen dort regelmäßig nachsehen. Weiterhin erfolgt nach Verbuchung ein Aushang der Noten im Flur des Fachbereichs. Der Zeitpunkt der Notenbekanntgabe ist auch in der Tabelle zu den Einsichten auf der Webseite des Prüfungsamts ersichtlich.
- Die Widerspruchsfrist beträgt bei uns 1 Monat nach Notenbekanntgabe (die Frist verlängert sich automatisch bis zur Einsichtnahme)

Einsicht in die Prüfungsakten

- Prüflinge können nach Abschluss der Prüfung die Unterlagen einsehen
- Normalerweise „*Klausureinsicht*“ zu einem ausgehängten Termin des Prüfers
- Anderenfalls ist eine *Beantragung* innerhalb von 4 Wochen nach Ergebnisbekanntgabe beim Prüfer erforderlich
- *Vor mündlicher Ergänzungsprüfung* keine Klausureinsicht!
- Regeln für die Klausureinsicht beachten (Aushang)

Praxisprojekt

- Anmeldung ist ab 120 ETCS erbrachter Prüfungsleistung möglich. Informationen zum Praxisprojekt gibt es auf der Homepage des Prüfungsamts unter Downloads.

Bachelorarbeit, Kolloquium

- Zur Anmeldung der Bachelorarbeit müssen alle Modulprüfungen (bis auf eine) inkl. Praxisprojekt bestanden sein
- Zum Kolloquium müssen alle Modulprüfungen bestanden sein